

Verein für
*Kinder- und
Jugendhilfe*
Arnsberg e.V.

Konzept und Leistungsbeschreibung



Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften

Träger:

Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.

Marktstraße 59, 59759 Arnsberg

Tel.: 02932 / 3 72 30

Fax: 02932 / 3 74 67

Präambel

Unser Verein ist seit 1981 als anerkannter Jugendhilfeträger tätig. Im Laufe der Jahre haben wir unsere Angebote stets weiterentwickelt. Bedarfsgerechte Gestaltung unserer Leistungen und eine kontinuierliche Qualitätssicherung sind für uns selbstverständlich. Derzeit bieten wir diverse Arbeitsfelder, in denen es sich über 100 Mitarbeiter*innen zur Aufgabe gemacht haben, Kinder und ihre Familien zu unterstützen. Unsere Teams der flexiblen ambulanten Beratung, der ambulanten Diagnostik, der (Westfälischen sowie STEPPKE) Pflegefamilien, der Bereitschaftspflege und sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften sowie verschiedener stationärer und teilstationärer Gruppen sind inhaltlich und kollegial miteinander verbunden. Sie profitieren gegenseitig von ihrer Fachlichkeit und ihrem menschlichen Miteinander.

Durch unterschiedliche Professionen, z. B. z. B. Psycholog*innen, (Sozial-)Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Kindheitspädagog*innen, Heilpädagog*innen, Gesundheitsfachkräfte und Erzieher*innen, kann unser Verein diverse Akzente in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familiensystemen setzen. Die individuellen Bedarfe der Familiensysteme berücksichtigen wir und können mit vielfältigen, spezifischen Weiterbildungen (z. B. systemische Beratung und/oder Therapie, Video-Home-Training, sozialpsychiatrische Fachkraft in der Arbeit mit Familien) individuelle Unterstützungsangebote für Familien gestalten.

Leitbild

Drei wichtige Grundsätze und Haltungen bestimmen unsere Arbeit und unser Handeln seit Jahren.

Menschliche Beziehungen

Empathie und Wertschätzung sind wichtige Grundlagen in unserem Verständnis von menschlichen Beziehungen. Durch das Zulassen von positiver Kommunikation und konstruktiver Auseinandersetzung wird eine Basis des Vertrauens und der Zuverlässigkeit geschaffen.

Humor

Mit Humor wollen wir Atmosphäre schaffen und uns und andere begeistern. Wir nehmen uns selbst nicht zu ernst, sorgen in kritischen Situationen für Entspannung, wollen Spaß an unserer

Arbeit haben und lassen uns nicht unterkriegen. Humor ist für uns ein wichtiges Lebensgefühl und wirkt Wunder bei der Arbeit.

Lernfähigkeit

Wir akzeptieren nicht alles zu wissen, und nehmen es wahr, um es zu ändern. Wir sind in der Lage, eigene Schwächen zu erkennen. Wir wollen uns ständig entwickeln, durch Erfahrung, Fort- und Weiterbildung.

Zielgruppen

Erreicht werden Kinder oder Jugendliche aus einer belastenden Lebenssituation, die nicht in ihrem Herkunftssystem aufwachsen können. Die Kinder oder Jugendlichen bekommen durch unsere sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (SpLG) eine langfristige Perspektive geboten, die eine familienähnliche Struktur aufweist. Dies ist besonders für Kinder und Jugendliche geeignet, für die der Rahmen einer Wohneinrichtung zu groß ist.

Leistungen

Im Rahmen des Vorbereitungsprozesses (siehe unten, Auswahl und Qualifizierung) erstellen wir ein Profil der SpLG. Wir leisten entsprechend die Auswahl und Vermittlung einer möglichst optimalen Passung zwischen dem Kind oder Jugendlichen und einer potentiellen SpLG in Kooperation mit dem auftraggebenden Jugendamt.

Wir nehmen im laufenden Prozess an gemeinsamen Fallberatungen mit dem auftraggebenden Jugendamt und ggf. der/dem Vormund*in des Kindes oder Jugendlichen teil und dokumentieren den gesamten Prozessverlauf. Die Planung von Hilfeplangesprächen, das Erstellen von Berichten, sowie die Weiterentwicklung und Evaluierung des Konzeptes gehören ebenso zu den Leistungen unseres Trägers.

Mindestens einmal im Monat findet ein persönlicher Austausch zwischen dem/der Berater*in und der SpLG im familiären Haushalt statt. Darüber hinaus stehen die Berater*innen bei Bedarf persönlich oder telefonisch zur Verfügung. Der SpLG werden Fachveranstaltungen und Gesprächsrunden ermöglicht, um zu einem Austausch mit anderen Fachkräften und der Weiterentwicklung von Fachkompetenzen beizutragen. Veränderungen innerhalb der SpLG werden mit dem zuständigen

Jugendamt und ggf. der/dem Vormund*in des Kindes, sowie der Heimaufsicht besprochen und abgestimmt. Der SpLG werden Entlastungszeiten angeboten und Urlaubsvertretungen organisiert. Wir stellen sicher, dass die Arbeitszeit der SpLG in erster Linie an und mit dem Kind genutzt wird. Um das zu gewährleisten, stellt der Träger Arbeitskräfte in Bezug auf Hauswirtschaft und Technik zur Verfügung.

Wir als Träger streben durch Öffentlichkeitsarbeit und Akquise kontinuierlich den Zuwachs von weiteren sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften an.

Zielsetzung

Eine SpLG bietet ausreichend Freiraum zur Entwicklung und behält dabei den kleinen, familiären Rahmen und damit einhergehend konstante Bezugspersonen bei. Durch mindestens eine pädagogische Fachkraft in der SpLG bekommen die Kinder und Jugendlichen eine umfängliche Förderung, um in ihrer Entwicklung gestärkt zu werden. Die Kontinuität ist durch die konstante Begleitung der Bezugsperson gegeben, die ihren Lebensraum zu einer öffentlichen Familie macht. Das Zusammenleben in einer familiären Struktur gibt den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, um korrigierende Erfahrungen im Hinblick auf ihre Vorgeschichte zu machen. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass eine sichere Bindung zwischen Kind und Bezugsperson entstehen kann.

Inhaltliche Gestaltung

Für einen erfolgreichen Verlauf und eine stetige Begleitung der SpLG ist es unabdingbar, dass wir als Träger mit einer begleitenden und beratenden Fachkraft in den Prozess involviert sind.

Als Berater*in tragen wir Sorge dafür, dass die Vermittlung eines Kindes oder eines Jugendlichen organisatorisch mit allen Beteiligten gut geplant wird, um einen reibungslosen Übergang zu schaffen. Dabei haben wir stets das gesamte Familien- und Helfersystem im Blick. Die Kooperation mit allen bestehenden Systemen, die Beratung der SpLG sowie die Begleitung des Prozesses erfordert ein hohes Maß an Struktur, Empathie und Fachlichkeit.

Die unterschiedlichen Aufgaben unterteilen sich in folgende Bereiche.

Beratung und Begleitung der SpLG

Die Kooperation mit der SpLG berücksichtigt das gesamte Familiensystem und bindet alle Beteiligten mit in den Prozess ein. Dafür ist eine offene, transparente Zusammenarbeit die Basis für die anschließende Beratung und Begleitung. Wir bieten:

- eine kontinuierliche, krisenunabhängige Beratung und Begleitung von Anfang bis Ende des Prozesses, inkl. Einbindung des Kindes oder des Jugendlichen
- eine intensive Vorbereitung vor Aufnahme, sowie eine enge Begleitung beim Einzug des Kindes oder Jugendlichen
- Krisenintervention
- die Koordination von Prozessen, sowie die Übermittlung der relevanten Informationen zwischen allen Prozessbeteiligten (Institutionen und Ämter, SpLG, Herkunftssystem, etc.)
- Planung, Gestaltung und Durchführung von Umgangskontakten unter Einbeziehung aller Beteiligten
- Teilnahme an Fachgesprächen, ggf. Begleitung zu Kliniken, Ärzten, Schule oder Kindergarten, etc.
- Beobachtung und Reflexion der Entwicklungsprozesse des Kindes oder Jugendlichen in der SpLG

Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Die Kooperation mit dem Herkunftssystem ist für den gesamten Prozess von größter Bedeutung. Die Zusammenarbeit gestaltet sich natürlich nicht immer einfach, eine gelungene Mischung aus Feingefühl und Klarheit ist unabdingbar. Das Herkunftssystem wird in seiner Rolle ernst genommen und findet in uns als Berater*innen Menschen, die nicht nur den Kindern, sondern auch dem Herkunftssystem Unterstützung bieten. Dies beinhaltet:

- Vor- und Nachbereitung der Umgangskontakte

- Ggf. Begleitung der Umgangskontakte (wenn durch Berater*in notwendig)
- regelmäßiger Austausch über die Befindlichkeiten und Entwicklungen des Kindes oder Jugendlichen
- Einbeziehung der aktuellen Themen des Kindes oder Jugendlichen in Bezug auf Termine und Gespräche mit Ärzten, Kliniken sowie Institutionen wie Kindergarten und Schule

Alle Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der elterlichen Sorge getroffen.

Koordination

Das Jugendamt stellt eine Anfrage an unseren Träger. Wir übernehmen die Koordination, indem wir vorab die Kapazitäten und Passung einer möglichen SpLG prüfen und dies an das auftraggebende Jugendamt zurückmelden. Das Profil der SpLG wird dem Jugendamt zur Überprüfung vorgelegt. Ein anschließendes Fachgespräch zwischen Jugendamt, SpLG, Träger und – je nach fallspezifischer Konstellation – mit sorgeberechtigten Personen (Eltern, Vormund*in, etc.) wird angeschlossen, um den geplanten Prozess weiter zu überprüfen.

Nach dem Fachgespräch werden die nächsten Schritte einer möglichen Anbahnung, in Abstimmung mit allen Beteiligten, eingeleitet. Hierbei wird individuell auf die Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen Bezug genommen.

Auswahl und Qualifizierung

Bei der Auswahl der SpLG wird vorab die Motivation für die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in den eigenen Haushalt abgefragt. Dabei überprüfen wir die persönlichen und fachlichen Kompetenzen der potentiellen SpLG, sowie die bestehende Wohnsituation/Räumlichkeiten.

Im Auswahlverfahren werden die rechtlichen, vertraglichen und strukturellen Voraussetzungen einer SpLG vermittelt und Grundlagen sowie Anforderungen (z. B Vertrag und Kooperation mit dem Träger, Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, etc.) besprochen. Ebenfalls erfolgt eine Aufklärung über die Neustrukturierung des Familiensystems, über Anforderungen

und Verbindlichkeiten mit dem Träger sowie über finanzielle Aspekte.

Bei der Qualifizierung der SpLG wird der Fokus auf die Auseinandersetzung mit und Ausarbeitung von der fachlichen Haltung und vorhandenen Kompetenzen der potentiellen SpLG gesetzt. Dabei werden Methoden wie beispielsweise Fragebogen und Genogrammarbeit eingesetzt. Die potentielle SpLG erhält eine Darstellung von zu erwartenden emotionalen Anforderungen und wird diesbezüglich überprüft und vorbereitet.

**Personelle
Besetzung**

Das Team, das die Begleitung und Beratung der SpLG leistet, setzt sich aus einer Dipl. Pädagogin und einer Sozialpädagogin (B.A.) mit Zusatzqualifikation als Video-Home-Trainerin zusammen. Beide Mitarbeiter*innen verfügen über eine systemische Beraterausbildung.

Die SpLG besteht aus mindestens einer pädagogischen Fachkraft, die einen Arbeitsvertrag mit unserem Träger hat, der die Rechte und Pflichten von Mitarbeiter*innen des Trägers festlegt. Der Betreuungsschlüssel und Umfang des Stellenanteils der SpLG ist entsprechend dem jeweiligen Profil zu entnehmen und ist an die Bedürfnisse und Anforderungen des Kindes oder Jugendlichen angepasst.

**Mitbestimmung und
Beschwerde**

Die Mitbestimmung und Partizipation von allen Beteiligten sind uns ein großes Anliegen und ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Dies stellen wir beispielsweise durch regelmäßige Hausbesuche in den Familien sicher, bei denen wir die Kinder und Jugendlichen nach ihren Wünschen und Vorstellungen befragen und in Planungen alters- und entwicklungsentsprechend mit einbeziehen.

Auch wenn die Zusammenarbeit in den oben genannten Bereichen stets von dem Bestreben bestimmt ist, den Bedürfnissen der beteiligten Familien, Jugendlichen oder Kindern gerecht zu werden, lassen sich Fehler oder Unstimmigkeiten nicht ausschließen. Nicht zuletzt basiert die Zusammenarbeit auch auf der zwischenmenschlichen Beziehung zu den konkret

tätigen Berater*innen. Warum und wann immer auch seitens der Familien, Kinder und Jugendlichen das Gefühl entsteht, nicht angemessen beteiligt oder gar ungerecht behandelt zu werden und dies nicht im direkten Kontakt mit den Berater*innen oder der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes angesprochen und geklärt werden kann, können sich die Betroffenen formlos beim Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V. beschweren. Eine eigene Beschwerdestelle und ein entsprechend installiertes Verfahren stellen sicher, dass die Beschwerde mindestens mit einer weiteren Fachkraft zeitnah besprochen wird und spätestens nach einer Woche eine Rückmeldung mit dem Ziel erfolgt, das Problem nach Möglichkeit gemeinsam mit der jeweils betroffenen Person zu lösen. Dieser Prozess wird im Schutzkonzept erläutert, welches auf der Website des Vereins in seiner jeweils aktuellsten Form eingesehen werden kann.

Qualitätssicherung Regelmäßige Teamsitzungen und Fachgespräche sowie Einladungen zu teaminternen Besprechungen mit dem Jugendamt sichern den fachlichen und fallbezogenen Austausch. Im Rahmen der guten Vernetzung der Teams innerhalb unseres Vereins ist es möglich, sich auch mit Kolleg*innen der anderen Fachbereiche in Einzelfragen schnell und unkompliziert beraten zu können. Die unterschiedlichen Sichtweisen ermöglichen den Blick aus verschiedenen Richtungen, vermindern blinde Flecken und fördern somit eine konstruktive Offenheit in der Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, gibt es bei uns im Verein darüber hinaus verschiedene Bausteine. So beschreibt unser Schutzkonzept Prozesse und Grundhaltungen, die in unserem Verein gelten. Ein internes Qualitätsmanagement-Handbuch beschreibt weitere Arbeitsprozesse und Abläufe, die die Qualität der Arbeit sicherstellen und eine regelmäßige Überprüfung und Evaluation gewährleisten. Eine stetige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen wird durch den Träger unterstützt und gefördert, ebenso Supervisionen und die Teilnahme an Facharbeitskreisen.

Datenschutz

Soweit dem Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e. V. zur Sicherstellung der Aufträge Informationen bekannt oder übermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung der Aufträge erforderlich sind, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgaben einschränkende datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Diese Weitergabe entspricht dem Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind.

Rechtsgrundlagen

§34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§§ 67 ff. SGB X Sozialdatenschutz
§§ 61 - 68 SGB VIII Schutz von Sozialdaten
§ 35 SGB I Sozialgeheimnis
§ 8a) SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich ist für den Austausch der beteiligten Fachkräfte eine entsprechende Schweigepflichtentbindung der jeweiligen Sorgeberechtigten notwendig, die bei Beginn einer Zusammenarbeit eingeholt wird. Für jeglichen Austausch mit weiteren beteiligten Personen und Institutionen holen wir uns gesonderte Legitimationen ein. Ebenso wird mit den jeweils Betroffenen zu Beginn einer Zusammenarbeit besprochen, dass die vereinsinterne Vorstellung und Reflexion im Team ein wichtiger Baustein der Qualität der Zusammenarbeit mit Familie, Kindern und Jugendlichen ist, dem die jeweiligen Erziehungsberechtigten ebenfalls zuvor in einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung zustimmen müssen.

Für jeglichen Austausch der Fachkräfte mit weiteren Beteiligten (Kindergärten, Schulen, Ärzten, Betreuern usw.) ist eine gesonderte, personenbezogene Schweigepflichtentbindung notwendig.

Preisgestaltung

Die aktuellen Tagessätze sind der jeweiligen Entgeltvereinbarung „Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft“ zu entnehmen.

Kontaktperson

Marina Prezzavento
splg@jugendhilfe-arnsberg.de

Geschäftsführung Michaela Plaßmann
michaela.plassmann@jugendhilfe-arnsberg.de

Ergün Emir
erguen.emir@jugendhilfe-arnsberg.de

Träger Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.
Marktstraße 59
59759 Arnsberg
Tel. 02932/37230, Fax 02932/37467
info@jugendhilfe-arnsberg.de
www.jugendhilfe-arnsberg.de

Arnsberg, im Februar 2025